

**ANFRAGE** von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Rückstellungen für Überstunden (2)

---

Das Vorgehen im Umgang mit Mehrarbeitszeiten, Überzeiten, Ferienguthaben und Dienstaltersgeschenken sowie den entsprechenden Rückstellungen in den Direktionen und der Staatskanzlei ist gesetzlich geregelt. Dies verhindert nicht deren Ansammlung und deren Vortrag, was bereits 2012 zur ersten Anfrage Amrein, Habicher, KR-Nr. 359/2012, führte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Mehrarbeitszeiten, Überzeiten, Ferienguthaben und Dienstaltersgeschenke sowie die entsprechenden Rückstellungen in den Direktionen und der Staatskanzlei gleich oder unterschiedlich behandelt?
2. Haben sich (Rechts-) Grundlagen oder Verordnungen betreffend Rückstellung von Mehrarbeitszeiten, Überzeiten, Ferienguthaben und Dienstaltersgeschenke in den einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei seit Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 359/2012 geändert? Falls diese geändert wurden, was wurde angepasst und/oder verändert?
3. Auf wie viele Personenstunden belaufen sich die entsprechenden Mehrarbeitszeiten, Überzeiten, Ferienguthaben und Dienstaltersgeschenke pro Leistungsgruppe per 31. Dezember 2018?
4. Auf welchen Betrag belaufen sich die Rückstellungen pro Leistungsgruppe per 31. Dezember 2018?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung dieser Rückstellungen für Mehrarbeitszeiten, Überzeiten, Ferienguthaben und Dienstaltersgeschenke für die KEF-Periode 2019-2023?

Lorenz Habicher  
Hans-Peter Amrein